

Protokoll mitgliederoffene Fraktionssitzung der Wählergemeinschaft Beidenfleth

Termin: 06.12.2023

Beginn: 19:30

Ende: 21:05

Sitzungsort: Gasthof Frauen, Beidenfleth

Anwesende Fraktionsmitglieder: Johanna Schade, Axel Erdmann, Kurt Friedrichs und Holger Bastke

Anwesende WGB-Mitglieder: 7 Mitglieder - Frauke Erdmann, Ute Lange, Maike Schröder, Stefan Egge, Lennart Hinsch, Barbara Busch, Gerhard Jens (Teilnehmerliste liegt der Fraktionsvorsitzenden vor)

Protokoll (Schriftführung: Barbara Busch)

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die Mitglieder von Fraktion und WGB wurden am 15.11.2023 schriftlich eingeladen. In der Einladung war die Tagesordnung enthalten. Die Vorsitzende stellt fest, dass mehr als die Hälfte der Mitglieder der Fraktion anwesend ist.

TOP 1: Besprechung der Tagesordnungspunkte der Gemeinderatssitzung am 14.12.2023

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Einwohnerfragestunde
3. Einnahme- und Ausgabeplan des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege der Freiwilligen Feuerwehr 2024
Fraktion stimmt zu
4. Satzung über die Erhebung von Gebühren und Kostenersatz für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Beidenfleth; hier: Festsetzung der Gebühren; Erlass einer Neufassung der Satzung.
Vorschlag Gebühren - Personalkosten: 28,18 € p.P./Std., kleines Fahrzeug LF 6: 51,00 €, großes Fahrzeug MZF: 48,13 €
Fraktion stimmt zu
5. 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigungsanlage der Gemeinde Beidenfleth; hier: Beratung und Festsetzung der Abwassergebühr; Erlass der 1. Änderungssatzung.
Abwassergebühr: 4,98 € soll für die nächsten 2 Jahre nicht erhöht werden.
Vorschlag zur Diskussion im Bauausschuss: ggf. einen anderen Verband anfragen.
Fraktion stimmt zu
6. Erlass einer Ergänzungssatzung "Uhrendorf" für eine Teilfläche westlich der Landesstraße 136 - Uhrendorf - und der Bebauung an der Straße Uhrendorf 8, südlich der Bebauung der Straße Uhrendorf Hausnummern 7 und 8, östlich und nördlich der freien Landschaft, nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB; hier: Aufstellungsbeschluss.
Sachverhalt: Eigentümer möchte eingeschossiges Wohnhaus auf Teilen des Flurstücks bauen. Genehmigung wurde nicht erteilt. Eigentümer erbittet Satzungsänderung damit Baurecht ermöglicht wird.
Aufstellung der Satzung durch die Gemeinde; Eigentümer bringt Planung in Gang und übernimmt die Kosten hierfür ebenso wie für die Satzungsänderung.
Diskussion: Gemeinde sollte sich dafür entscheiden, dass nur *ein* Haus auf dem Grundstück gebaut wird.
Gefahr, dass Emission durch benachbarten landwirtschaftlichen Betrieb zukünftige Bewohner stört und folgend Rechtsstreit entsteht. Umgekehrt könnte es Einschränkungen für den landwirtschaftlichen Betrieb geben, wenn der sich vergrößern wollte, weil Wohnbebauung nebenan.

Fraktion stimmt zu, mit Hinweis auf Beratungsbedarf für den Bauausschuss nach Satzungsänderung und vor Baugenehmigung (z. B. „Hinterbebauung“).

7. Deichtreppen Instandsetzung

Innere Deichtreppen müssen saniert werden. Auftrag geht an Heutmann 21.544,- € brutto. Gelder werden im Haushalt eingestellt.

Fraktion stimmt zu

8. Überprüfung Deichschieber

Deichschieber müssen überprüft und ggf. repariert werden. Der Bürgermeister wird ermächtigt, nötige Reparaturen zu beauftragen.

Fraktion stimmt zu

9. Tiefbaumaßnahme: Wegebereisung, Maßnahmen für den **WegeUnterhaltungsVerband** für 2024

WUV bittet um Nennung von Straßen, die der WUV in 2024 reparieren soll: Neumühlen ab Abzweig Dodenkopp und Riep.

Fraktion stimmt zu

10. Bestehende Beteiligung der Gemeinde an der Schleswig-Holstein Netz AG hier: 1) Gründung einer Tochtergesellschaft (Schleswig-Holstein Netz GmbH) 2) Änderungen im Beteiligungsangebot ab 2024

2016: 70 Aktien á 4695,00 € (gesamt 328.000 €) gekauft; nach 6,5 Jahren Wert: 319.000 € mit 1-2 % Zinsen

Fraktion stimmt zu: Gründung einer Tochtergesellschaft. Folgend Abwarten des Vertrages und danach Entscheidung, ob die Aktien verkauft werden. Für unseren Haushalt anstelle der Aufnahme von Krediten zu wesentlich höheren Zinsen (derzeit 2,5%) sinnvoll.

11. 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Weiterschieben des Neubaugebietes und KiTa nach 2025, höhere Kosten FW, Annahme Gewerbesteuer für 2024 bei ca. 700.000 € Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Fraktion stimmt zu

12. Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Vorschlag Amt:

- Grundsteuer A: auf 380 % (Hebesatz der Gemeinde in 2023: 345 %),
- Grundsteuer B: auf 425 % (Hebesatz der Gemeinde in 2023: 350 %),
- Gewerbesteuer: auf 380 % (Hebesatz der Gemeinde in 2023: 375 %)
- Hundesteuer: 120,00 € von 80,00 € (erster Hund)

Weiter weist die Verwaltung darauf hin, dass die Berechnungsgrunddaten lt. Haushaltserlass 2024 sich geändert haben. Die Nivellierungssätze wurden geändert:

- Grundsteuer A von 303 % auf 304 %
- Grundsteuer B von 369 % auf 370 %
- Gewerbesteuer von 345 % auf 347 %

Dies hat Auswirkung auf die Höhe der Schlüsselzuweisung sowie die Höhe der Kreis- und Amtsumlage.

Hinweis vom Amt: Ab 2025 neue Berechnung der Grundsteuer, führt möglicherweise zu neuen Hebesätzen.

Fraktion stimmt zu, dass es keine Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen 2023 gibt

13. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

Fraktion stimmt zu

14. Berichte der Ausschüsse

15. Bericht des Bürgermeisters

16. Mitteilungen und Verschiedenes

TOP 2: Mitteilung und Verschiedenes

Es gibt keine Mitteilungen seitens der Fraktion